

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Landesstraße Nr. 455 (L 455) – Westumgehung Offstein

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 15. Dezember 2020 - Az.: 02.3-1866-PF/33 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 01. Februar 2021 bis 15. Februar 2021 einschl. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, zu jedermanns Einsicht aus.

Das Rathaus ist aufgrund der aktuellen Lage wegen Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 für Besucher nur eingeschränkt geöffnet. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich (Telefon-Nr. 06243/1809-23). Die Öffnung der Eingangstür erfolgt nach Anmeldung über die Türsprechanlage neben dem Eingang im Innenhof des Verwaltungsgebäudes. Angemeldete Besucher werden durch einen Mitarbeiter zum Konferenzraum begleitet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss *mit Planunterlagen* sind ab dem 01. Februar 2021 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
In Vertretung
gez.
Dr. Markus Rieder
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)